

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	29.01.2019
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	028/2019-6
-------------	------------

Stand	03.01.2019
-------	------------

**Betreff Europaschule Bornheim Erweiterung und Neubau Turnhalle**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Entsendung von zwei Vertretern bzw. Vertreterinnen je Fraktion in das Gremium zur Prüfung und Wertung der Angebote.

**Sachverhalt**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung vom 05.06.2018 (Vorlage 352/2018-6) beschlossen, die Baumaßnahme mit einer funktionalen Leistungsbeschreibung auszuschreiben. Auf die Vorlage wird verwiesen.

Da der geschätzte Auftragswert mit 14,3 Mio. € brutto oberhalb des EU-Schwellenwertes von zurzeit 5,548 Mio. € netto liegt wurde der Auftrag nach EU-Recht gem. § 14 Abs. 3 Nr. 2 der Vergabeverordnung (VgV) als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Das Verfahren besteht aus den Phasen

- A. Teilnahmewettbewerb
- B. Verhandlungsverfahren

Der Teilnahmewettbewerb ist am 18.10.2018 mit der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt gem. § 40 VgV gestartet worden. Gleichzeitig standen die Vergabeunterlagen im Vergabemarktplatz Rheinland gem. § 41 VgV in elektronischer Form zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist des Teilnahmewettbewerbes ist am 04.12.2018 abgelaufen und nach Prüfung der Eignung wurden die Bewerber im nun folgenden Verhandlungsverfahren am 08.01.2019 zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert (§ 3b EU Abs. 3 Ziffer 2 VOB/A). Dabei ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- 16.04.2019 Submission / Öffnen der Erstangebote  
anschl. Prüfen und Werten der Erstangebote
- 08.05.2019 Präsentation der Ergebnisse im Wertungsgremium

Da es sich um ein laufendes Vergabeverfahren handelt, ist die Vertraulichkeit über Zahl und Namen der Bieter sowie die Inhalte der Angebote unbedingt sicherzustellen.

Im Anschluss wird mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote – mit Ausnahme der endgültigen Angebote - mit dem Ziel verhandelt, die Angebote inhaltlich zu verbessern (§3b EU Abs. 3 Zif-

fer 6 VOB/A). Dabei ist sicherzustellen, dass alle Bieter gleich behandelt werden (§ 3b Abs. 3 Ziffer 9 VOB/A).

Nach Abschluss der Verhandlungen wird eine einheitliche Frist für die Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote festgesetzt (§ 3b EU Abs. 3 Ziffer 4 VOB/A). Diese endgültigen Angebote sind Grundlage der Vergabeentscheidung.

- |            |  |
|------------|--|
| 28.05.2019 | Aufforderung zur Abgabe eines endgültigen Angebotes  |
| 29.06.2019 | Submission für die endgültigen Angebote<br>Rechnerische und fachtechnische Prüfung                     |
| 11.07.2019 | Bewertung der endgültigen Angebote durch das Wertungsgremium<br>Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt |
| 17.09.2019 | Entscheidung im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel                              |

### **Finanzielle Auswirkungen**

Geschätzte Kosten Schulerweiterung: 9,3 Mio € brutto  
Geschätzte Kosten Dreifeldturnhalle: 5,0 Mio € brutto

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Funktionale Leistungsbeschreibung  
Anforderungsraumbuch Dreifeldturnhalle  
Anforderungsraumbuch Schulerweiterung  
Ausschreibungsinformation